

# Forstfachliches Gutachten „Heidberg II“

Planvorhaben: Bebauungsplan „Heidberg II“  
mit örtlicher Bauvorschrift  
Gemeinde Salzhausen / Landkreis Lüneburg

Forstfachliche Bewertung zur Ermittlung von Waldersatz nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (RdErl. D. ML. V. 5.11.2016 (ML 2016))

Auftraggeber: Gemeinde Salzhausen über Planungsbüro Patt, Schillerstrasse 15 - 21335 Lüneburg

Gutachter: WND - Heiner Rupsch - Dipl. Ing. Forstwirtschaft

---

Anlass des Gutachtens:

Der südliche Bereich des Plangebiets überlagert den Geltungsbereich des B-Plans N.14 „Oelstorf/Kampweg, der u.a. Wald festsetzt. Die Festsetzung beruhte auf der Zielsetzung, den Gehölzbestand zu einem Wald zu entwickeln.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde soll dieser Wald als „Gehölzbestand“ gesichert werden, so dass für die Planung die walddrechtlichen Anforderungen nicht mehr zum Tragen kommen. Das bedeutet vor allem, dass auf die Einhaltung eines Waldabstandes von 35 m verzichtet werden kann und die Gemeinde dadurch ihre innerörtlichen Nachverdichtungspotenziale nutzen kann.

Durch diese „Herabstufung“ geht der walddrechtlich vorhandene Wald-Status verloren und ist daher gemäß den walddrechtlichen Anforderungen zu ersetzen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich eine forstfachliche Bewertung zur Ermittlung von Waldersatz nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (RdErl. D. ML. V. 5.11.2016 (ML 2016)) durchzuführen.



**Abb. 1** Feldgehölz: Blick von Süden in Richtung Norden

## 1. Allgemeine Beschreibung der zu bewertenden Gehölzstrukturen:

Lage der Fläche: Gemarkung Oelstorf , Gemeinde Salzhausen

Die kleine Waldinsel befindet sich in der Gemarkung Oelstorf. Der zu bewertende Baumbestand grenzt im Norden und Osten direkt an Wohnbebauung. Im Süden und Westen wird das Baumgehölz von einem Spielplatz begrenzt. Innerhalb des Siedlungsbereiches handelt es sich um eine echte Vegetationsinsel ohne Anschluss an vorhandene Waldstrukturen.

In der beschriebenen kleinen Waldfläche von ca. 43 x 45 Metern kann sich mit ca. 2000m<sup>2</sup> kleinklimatisch nur sehr eingeschränkt ein Waldbinnenklima entwickeln. Eine forstliche Nutzung konnte nicht identifiziert werden.



### Bild 2

Lage der inselartigen Gehölzstrukturen im B Plan Heidberg II  
Südlich und Nordöstlich grenzt die Wohnbebauung direkt an die Gehölzstrukturen

## 2. Forst- und Naturschutzfachliche Basisdaten:

A - Forstliches Wuchsgebiet: 13 - Ostniedersächsisches Tiefland (v. T I Sonderheft 359)

B – potentieller Biotoptyp (Drachenfels 2021): (WMT) Mesophiler „Bodensaurer Buchenwald“ des Niedersächsischen Tieflands.

C -Aktueller Biotoptyp: WPB Birken Pionierwald mit einzelnen Eichen

D - Forstökologische Standortziffer: 42.3.3.3

Der Ansprache wird der Standort als mäßig frischer, grundwasserferner, mäßig mit Nährstoffen versorgtem Standort und aus hochanstehenden Sanden- und Schluff Anteilen- sowie mit anlehmigen Einlagerungen definiert.

## 3. Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Bestand Schicht (BS I)

Die herrschende Bestandes Schicht (BS I) wird von heimischen Birken geprägt. Die BS 1 bildet ein geschlossenes Kollektiv.



**Abb. 3** herrschender Birkenpionierwald

#### Bestandschicht (BS II)

Der Wuchsraum BS II ist in hoher horizontaler Dominanz vom Neopyten Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) geprägt. Folgende Arten konnten ebenfalls identifiziert werden: Bergahorn, Traubeneiche, Vogelkirsche, Hasel, Eberesche und Birken.

#### Bestandschicht (BS III)

Die BS III wird von Strauch- Hasel, Eiben, Birken, Bergahorn, Eschen, Vogelkirschen, Häher Buchen, Häher Eichen sowie Efeu und von Neophyten „Kirschlorbeer“ und „Spätblühende Traubenkirsche „ besiedelt.



**Abb. 4** Eschen Verjüngung



**Abb. 5** Spätblühende Traubenkirsche

Altersklassen und Höhe der Bäume:

Die herrschende Baumart Birke befinden sich in der Altersklasse III zwischen 40-60 Jahren. Bei der Messung wurden in der Oberhöhe bis zu 25 Meter identifiziert. Einzeleichen am Rand der Gutachtenfläche haben ein deutlich höheres Alter von über 100 Jahren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich diese Eichen längere Zeit als Solitäre entwickeln konnten. Ein Indiz dafür ist die ausgeprägte Kronenentwicklung.

#### **4. Vitalität der herrschenden Bestand Schicht**

Um eine okulare Einschätzung der Baumvitalität einzuschätzen, sind insbesondere der Aufbau der Baumkronen sowie deren Laubanteil zu beurteilen. Zusätzlich wird in die Beurteilung hinzugezogen, ob das Baumkollektiv erkennbar von Pilzen oder im Besonderen bei Birken, vom Splintkäfer befallen sind.

Auf Grundlage o.g. Kriterien, zeigt der überwiegende Baumanteil während der Ortsbegehung in der Bestand Schicht I. eine durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Vitalität. Einzelne Birken weisen Kronenbereiche auf, die auf Grund geringer Belaubung, teilweise stark aufgelichtet sind.

#### **5. Totholz**

Im zu beschreibenden Areal befinden sich sowohl stehendes wie liegendes Totholz. Vorrangig wird das Totholz aus abgestorbenen Birken geprägt. Die Totholzmasse wird auf 3 Festmeter/Hektar eingeschätzt. Auf Grundlage der FFH-Richtlinie bezüglich Bewertung von Lebensraumtypen (hier Totholzanteil) wird die Totholzmasse auf der Fläche als durchschnittlich klassifiziert.

Einige Höhlen konnten im Totholz als potentielle Rückzugsräume für Fledermäuse identifiziert werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass beim Ortsbegang nutzbare Höhlen für die besonders geschützten Fledermausarten übersehen wurden.



**Bild 6** Totholz (Birke)

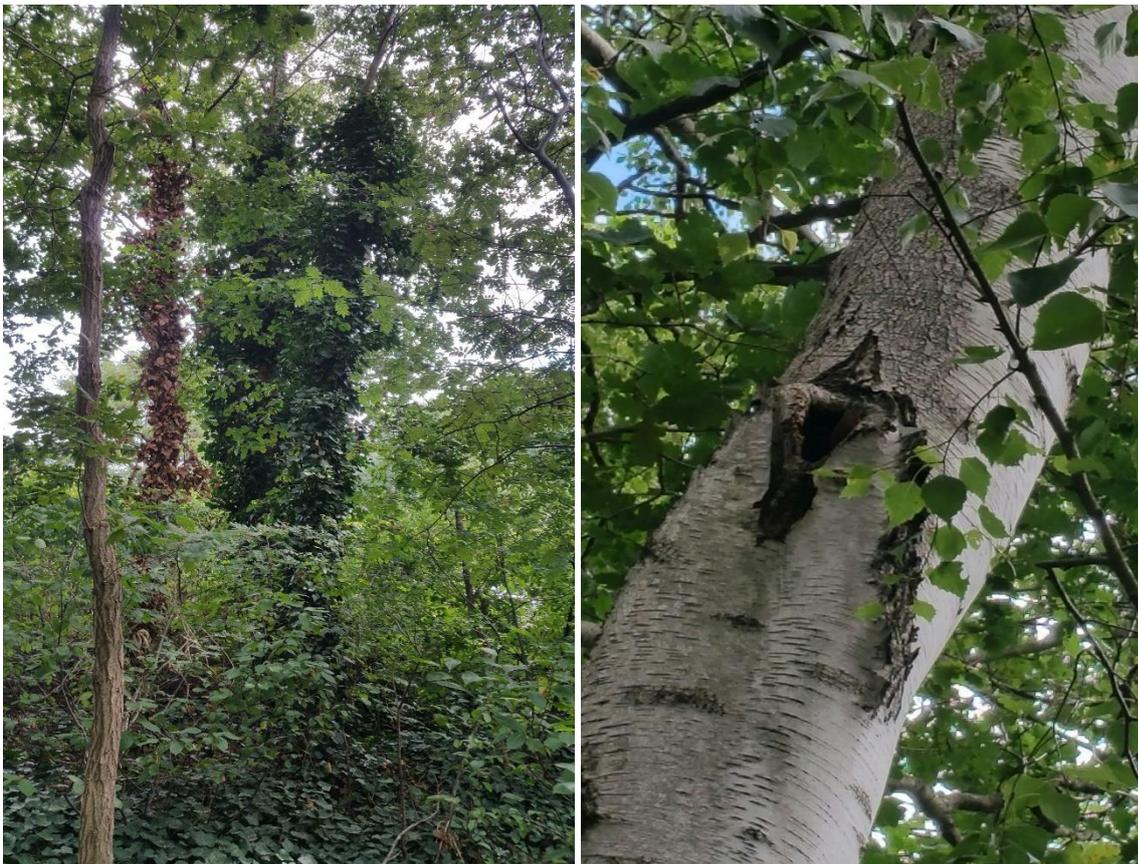
## 6. Nutzfunktion

Auf Grund der geringen Flächengröße ist der herrschende Bestand nach forstlichen Grundsätzen für eine nachhaltige Nutzung nicht geeignet. Eine im Zyklus von über zehn Jahren mögliche Brennholzwerbung ist ebenfalls nur sehr eingeschränkt möglich, da im Bereich aller Grenzlinien zum Besiedlungsraum eine überdurchschnittliche Verkehrssicherung zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Dieser hohe Aufwand führt dazu, dass eine ordnungsgemäße forstliche Nutzung nicht möglich ist.

## 7. Schutzfunktion

Insellage und Trittbrett Biotop

Die beschriebene kleine Waldfläche (ca. 2000m<sup>2</sup>) befindet sich als „grüne Insel“ in der Ortslage Oelstorf als Teil der B-Planfläche. Die kleinflächigen Strukturen haben eine wertvolle Funktion als Trittbrettbiotop für div. Vogelarten, Insekten, sowie für Fledermausarten.



**Bild 7.** wertvolle Kleinstrukturen / potentielle Bruthabitate

Bedingt durch hohe Randeffekte, wird die Reproduktion von Insekten begünstigt. In Kombination mit wertvollen Kleinstrukturen ist davon auszugehen, dass der Planbereich ein attraktives Nahrungs- und Bruthabitat für heimische Vogelarten darstellt. Mehrjährig nutzbare Horste befinden sich jedoch nicht im untersuchten Areal.

Die im Westen befindlichen strukturreichen „Waldrandlagen“ stellen auch ein gutes Jagdhabitat für Fledermausarten dar. Einige potentielle Bruthöhlen konnten beim Ortsbegang identifiziert werden. Es ist jedoch möglich, dass beim Ortsbegang Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse übersehen wurden. In diversen benachbarten Gebäuden (Schuppen und andere) ist davon auszugehen, dass verschiedene Fledermausarten in dem Bereich ganzjährig vorkommen.

Lokal klimatisch ist zu beachten, dass mehrstufige Vegetationselemente an warmen und heißen Sommertagen vor allem nachts einen erheblichen natürlichen Kühleffekt über die Transpiration entwickeln, der die Temperatur gegenüber einer dichten Siedlungsbebauung um 5-10 Grad Celsius absenken kann. Es ist daher zu begrüßen, die vorhandenen Vegetationsstrukturen im B-Plan Gebiet auch als lokaler „Klimaschutz“ zu erhalten.

## **8 Erholungsfunktion**

Die beschriebene kleine Waldinsel ist ein ortsprägendes Landschaftselement inmitten einer besiedelten Gebäudeformation. Die Baum- und Strauchenelemente verleihen dem Entwicklungsgebiet eine landschaftliche Ästhetik. Eine besondere Erholungsfunktion über das Landschaftsbild hinaus kann jedoch nicht attestiert werden.

## **9. Gesamtwürdigung**

Wald im Sinne des NWaldLG soll im Besonderen folgende Aufgaben erfüllen:

- der nachhaltigen Holzproduktion dienen
- die günstigen Wirkungen auf Klima, Boden, Wasserhaushalt und Luftreinhaltung steigern
- der heimischen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten
- der Erholung für die Bevölkerung gerecht zu werden

In der Erlassvorgabe NWaldLG (RdErl. D. ML. V. 5.11.2016 (ML 2016)) sind zur Ermittlung für einen potentiellen Waldersatz die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion darzustellen.

Im vor liegenden Fall kann der zu bewertenden Kleinwaldfläche keine Nutzfunktion attestiert werden. Neben einer lokal ästhetischen Wirkung, sind dem Areal auch keine besondere Erholungsfunktion zuzusprechen.

Die beschriebene Kleinwaldfläche/ Feldgehölz entwickelt mit ihren Strukturen in Verbindung mit den Bestand Schichten I, II und III auf Grund der geringen Flächengröße nur teilweise ein typisches Binnenklima. Bezüglich der Insellage hat der „Kleinwald“ allerdings eine überdurchschnittliche Wirkung im Bereich der Schutzfunktion (Reproduktions- und Jagdhabitat) und entwickelt im Sommer wertvolle kleinklimatische Kühleffekte.

Eine Wohnbebauung grenzt in der südlichen, wie in der nordöstlichen Peripherie der Kleinwaldfläche/Gehölzstruktur direkt an. In diesen Fällen werden die von der UNB des Landkreises Harburg geforderten Abstände zu Waldstrukturen von 25-30 Meter bereits markant unterschritten. Die zum Teil direkt angrenzende Bebauung schränkt eine typische Waldwirkung deutlich ein.

Einerseits bildet die beschriebene Fläche auf Grund der geringen Fläche nur teilweise ein Binnenklima aus, andererseits erfüllt die Gutachtenfläche nicht die für einen Waldersatz geforderten Kriterien der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Eine eindeutige Zuordnung, dass sich bei der zu beschreibenden Fläche um Wald im Sinne des NWaldLG handelt, ist daher nicht gegeben. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der von mir im Gutachten durchgängig genutzten Begrifflichkeit, „Kleinwaldfläche/Gehölzstruktur“.

Im naturschutzfachlichen Planungskonzept soll der „Kleinwald“ als wertvolle Gehölzstruktur erhalten bleiben. Obwohl sich die Gutachtenfläche nicht eindeutig als Wald im Sinne des NWaldLG präsentiert, wird empfohlen, dennoch einen Waldersatz nach NWaldLG vorzunehmen. In diesem Waldersatz können dann eindeutig Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund der Erlassvorgabe wird daher ein Waldersatz von 1,0 (2.000m<sup>2</sup>) empfohlen.

Dipl. Ing Forstwirtschaft

**WND**

Wald Naturschutz Dienstleistungen

Bremervörde, den 06. Oktober 2022

Nutzfunktion			Stufe hier	Bemerkungen für den Bereich "zu ersetzender Wald"
herausragend	4			
überdurchschnittlich	3			
durchschnittlich	2			
unterdurchschnittlich	1		1	keine forstliche Nutzung möglich
<b>Schutzfunktion</b>				
herausragend	4			
überdurchschnittlich	3		3	Bedeutung für Biotopvernetzung , Refugium für Wirbellose sowie Amphibien, + Vögel
	2			Brutraum für Avifauna Jagdgebiet für Fledermäuse
unterdurchschnittlich	1			
<b>Erholungsfunktion</b>				
herausragend	4			
überdurchschnittlich	3			
durchschnittlich	2			
unterdurchschnittlich	1		1	besondere Erholungaspekte können nicht identifiziert werden
Summe			5	

Ergebnis (Summe : 3 ) 1,7

Erlassvorgabe	
Wertigkeit	Kompensationshöhe
< 2	1,0 - 1,2
≤ 2-3	1,3 - 1,7
> 3	1,8 - 3,0

Ergebnis	1	1,3	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Kompensationsfaktor	1			1,3			1,4		1,5		1,6		1,7			